

Rezensionen aus:

Deutsches Archiv für

Erforschung des Mittelalters

Band 73-1 (2017)

Erstellt: 2018-01-23

wurden. Darüber und über eine insgesamt abwechslungsreiche Nutzungsgeschichte orientiert, ergänzt um lesenswerte Bemerkungen zur Stellung dieses Bürgerbuches unter den Stadtbüchern insgesamt, ein einleitender Beitrag von Konrad ELMSHÄUSER (S. 10–18). – Eine ausführliche Einleitung zur Edition durch W. (S. 19–51) liefert die zum Verständnis der dann folgenden Listen unerlässlichen Informationen: Es geht dabei zunächst um die Entwicklung des bremischen Bürgerrechtes bis zu den Kundigen Rollen des ausgehenden 15. Jh. Dann beschreibt W. die Hs. und identifiziert, wo möglich, ihre Schreiber, nicht ohne darauf hinzuweisen, dass eine Untersuchung der bremischen Stadtkanzlei des MA nach wie vor ein Desiderat ist (S. 42). Mehr als 15.500 Bürgeraufnahmen sind verzeichnet, dadurch sind annähernd 30.000 Personennamen aus dem ma. Bremen in diesem Buch verzeichnet, dazu bis 1398 sogar noch komplette Listen des Rates, die man an dieser Stelle eher nicht vermuten würde. Auch namenkundlich ist das Buch von erheblichem Interesse, weist es doch die für das MA typischen Namensbildungen auf: nach Herkunft, nach Berufen, nach körperlichen Eigenschaften. Eine gewisse Ausnahme unter den norddeutschen Quellen dieser Art sind die zahlreichen Bürgeraufnahmen von Frauen (immerhin mehr als 20% aller Einträge!). Gerade im Hinblick auf namenkundliche, d. h. sprachwissenschaftliche Auswertungen sei auf die Editionsgrundsätze (S. 50 f.) verwiesen, die sehr zurückhaltende Normalisierungen vorsehen. – Das Zentrum des Bandes bildet die eigentliche Edition (S. 54–466), eine wahrhaft monumentale Arbeit, deren Präzision dem Bearbeiter das allerbeste Zeugnis ausstellt. Der Band wird beschlossen durch ein ausführliches Namenregister (S. 467–700) und eine knappe Tabelle zur Verteilung der Bürgeraufnahmen auf die einzelnen Jahre (S. 701–703). – Ein ebenso grundlegendes wie schier unerschöpfliches Quellenwerk in allerbesten Qualität. Thomas Vogtherr

Statuto del comune di Cortona (1325–1380), Edizione a cura di Simone ALLEGRIA / Valeria CAPELLI (Documenti di storia italiana, serie II, 17) Firenze 2014, Olschki, XIII u. 564 S., Tab., ISBN 978-88-222-6319-3, EUR 55. – Das Statut — im Staatsarchiv von Florenz unter der Signatur Statuti delle comunità autonome e soggette 279 aufbewahrt — datiert laut den Vf. in das Jahr 1325, in dem Cortona wieder ein Bischofssitz wurde, das Stadtrecht (*civitas*) erhielt und mit Ranieri der erste Signore aus der Familie der Casali die Leitung der Kommune übernahm. Zuvor gehörte Cortona — 15 km nordwestlich des Trasimener Sees gelegen — zum Bistum Arezzo. Die Edition wird eingeleitet durch einführende Beiträge von Lorenzo TANZINI (Lo statuto: aspetti politici e istituzionali, S. 3–21), Andrea BARLUCCHI (L'economia cortonese alla luce dello statuto, S. 23–48) und Pierluigi LICCIARDELLO (Il culto dei santi e la vita religiosa, S. 49–81), bevor A. und C. in der eigentlichen Einführung (S. 83–119) die Hs. beschreiben, kodikologisch untersuchen, datieren und inhaltlich analysieren sowie die Kriterien der Edition darlegen und v. a. einen Index der Rubriken (S. 106–115) bieten. Das insgesamt 342 Rubriken umfassende Statut ist in vier Bücher unterteilt: Buch 1 (39 Rubriken) befasst sich mit den Institutionen der Kommune, Buch 2 (145 Rubriken) ist den strafrechtlichen, Buch 3 (44 Rubriken) den zivilrechtlichen Bestimmungen gewidmet, während

Buch 4 (114 Rubriken) Regelungen zum gemeinschaftlichen Zusammenleben bietet. In letzterem finden sich auch Bestimmungen zu Brunnen, Straßen und Märkten ebenso wie solche, die den geistlichen Institutionen in der Stadt gewidmet sind. Als Anhang zur Edition werden das Rubrikenverzeichnis der Hs. transkribiert (S. 467–475) sowie 27 Dokumente (S. 477–523), die alle aus der Zeit zwischen Januar 1342 und Juni 1380 stammen, mit Ausnahme eines Erlasses von Ranieri Casali, den die Vf. unmittelbar nach 1325 datieren. Diese Dokumente werden entgegen ihrer ursprünglichen — nur annähernd chronologisch auf freie Blätter in der Hs. verteilten — Anordnung nach einer strengen zeitlichen Abfolge geboten. Auffallend ist, dass alle Zufügungen mit dem Namen der Familie Casali verbunden sind, die im betreffenden Zeitraum mehrere Signori stellte. Ein Namensindex (S. 529–536), ein Ortsindex (S. 537–541) und ein Sachindex (S. 543–561) erschließen die Edition. Zwei farbige Abbildungen zeigen fol. 116r und 65v der Hs. H. Z.

Lo statuto trecentesco del Comune di Montone (1341 o 1342), a cura di Adriano BEI / Attilio BARTOLI LANGELI (Statuti comunali dell'Umbria 8) Perugia 2014, Deputazione di storia patria per l'Umbria, 249 S., Abb., Karten, ISBN 978-88-95331-34-8, EUR 25. – Das Statut der kleinen Gemeinde Montone ca. 40 km nördlich von Perugia ist ohne genaues Datum nur fragmentarisch überliefert. In Montone selbst sind 8 folia, zwei Streifen Pergament von einem weiteren folium sowie ein halbes folium erhalten; in Città di Castello sind 7 folia überliefert, wobei ungeklärt bleibt, wie diese dorthin gelangten (S. 78). In der Einführung (S. 15–67) gibt B. einen kurzen Abriss der Geschichte der Kommune im 14. Jh., stellt die kommunalen Institutionen vor und gibt einen Einblick in das Alltagsleben. Der sehr viel komplexere Teil „I manoscritti e l'edizione“ (S. 69–134), wird von B. L. unter Mitwirkung von B., Martina CAMELI, Antonio CIARALLI, Sonia MERLI, Eleonora RAVA und Daniele SINI verantwortet. Hier wird das schwierige kodikologische Puzzle der in Montone erhaltenen Einzelblätter, die als Umschläge für spätere Notariatsregister dienten, geklärt. Vor allem das Kapitel „Un'edizione 'a mosaico“ (S. 117–130) fasst die zuvor dargelegten Erkenntnisse zusammen und erläutert, wie mit diesem Befund in der Edition verfahren wird. Dieses „Benutzerhandbuch“ ist somit für das Verständnis der Edition unumgänglich, denn es zeigt z. B. S. 118 en détail, dass ca. zwei Drittel der 153 Kapitel als Fragment erhalten sind, verlorene Textstellen bzw. Kapitel jedoch nach den etwa 100 Jahre jüngeren, im Archivio storico comunale von Montone als Statuti 2 und 3 erhaltenen Statuten in der Edition als kursiver Text ergänzt wurden. Der den Editionstext erschließende Sachindex der Rubriken (S. 217–236) ist ebenso hilfreich wie der Index der Personen, Orte und Sachen (S. 237–249). Zudem werden in einem Tafelteil nach S. 68 alle Fragmente in Originalgröße in Schwarz-Weiß-Abbildungen geboten ebenso wie zwei Karten, die über die geographische Lage Montones unterrichten. H. Z.

Marcin GRULKOWSKI, Najstarsze księgi miejskie Głównego Miasta Gdańska z XIV i początku XV wieku. Studium kodykologiczne [Die ältesten Stadtbü-